

Basel, 24. März 2016

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der HIAG Immobilien Holding AG

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Der Verwaltungsrat der HIAG Immobilien Holding AG lädt Sie zur ordentlichen Generalversammlung betreffend das Geschäftsjahr 2015 ein:

**Dienstag, 19. April 2016 um 10.00 Uhr (Türöffnung 9.00 Uhr) im „SHED15“
auf dem Areal „Spinnerei Aathal“, Zürcherstrasse 15, CH-8607 Aathal-Seegräben**

Mit dieser offiziellen Einladung erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Anmelde- und Vollmachtformular mit Antwortkuvert
- Zugangsdaten für die elektronische GV Anmeldung via Sherpany*
- Kurzbericht Geschäftsjahr 2015

Der vollständige Geschäftsbericht und der Vergütungsbericht sind unter www.annualreport.hiag.com abrufbar.

Anschliessend freuen wir uns, Sie zu einem Apéro einladen zu dürfen. Wir empfehlen Ihnen, mit dem öffentlichen Verkehr anzureisen. Parkplätze stehen zur Verfügung. Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme oder erteilen Sie eine Vollmacht mittels beigelegtem Formular bis spätestens 15. April 2016 oder via Sherpany. Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an Beate Widmann unter Tel. +41 61 606 55 19, Fax +41 61 606 55 01 oder E-Mail beate.widmann@hiag.com.

Freundliche Grüsse
HIAG Immobilien Holding AG

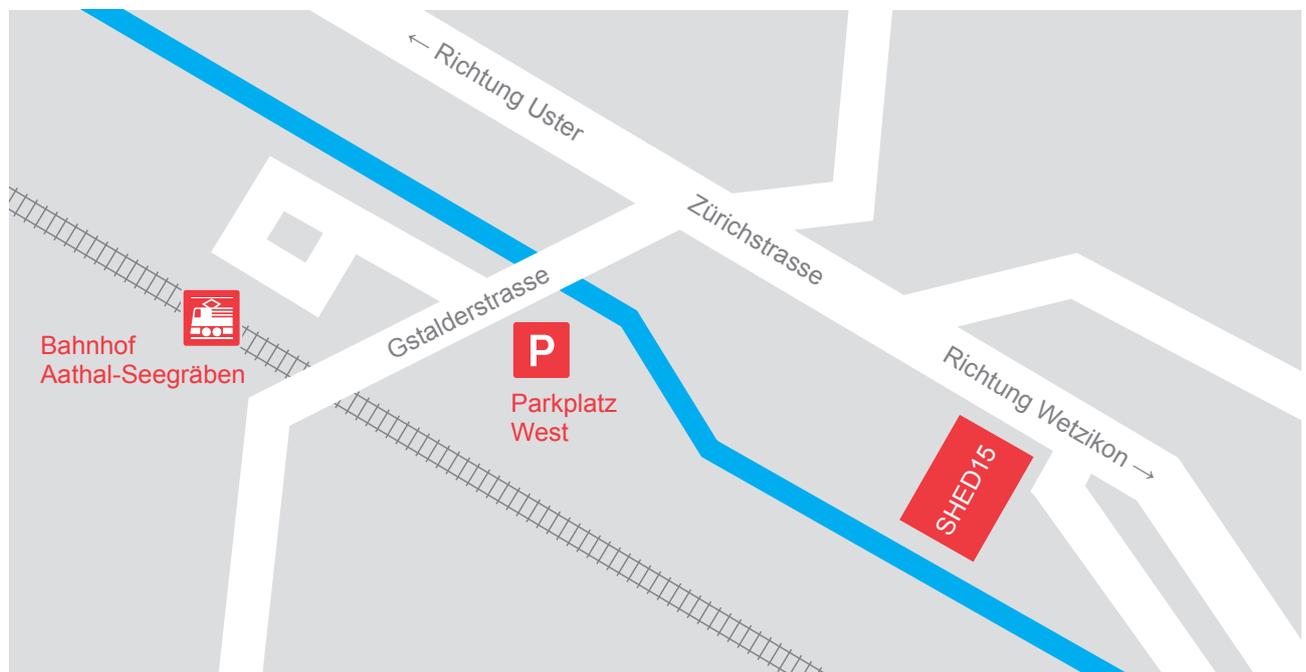


Dr. Felix Grisard
Verwaltungsratspräsident

*Hinweis: Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich via Sherpany elektronisch zur GV anzumelden, eine Person Ihrer Wahl zu bevollmächtigen oder Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Mit der Registrierung auf der etablierten Aktionärsplattform Sherpany bleiben Sie mit unserer Gesellschaft verbunden und erhalten relevante Informationen auf direktem Weg via E-Mail zugestellt. Wir empfehlen Ihnen dieses Instrument zu nutzen.

Zugverbindungen zum Areal „Spinnerei Aathal“

Zürich HB	Aathal-Seegräben	Aathal-Seegräben	Zürich HB
ab	an	ab	an
08.12 Uhr	08.38 Uhr	12.20 Uhr	12.47 Uhr
08.42 Uhr	09.08 Uhr	12.50 Uhr	13.17 Uhr
09.12 Uhr	09.38 Uhr	13.20 Uhr	13.47 Uhr
		13.50 Uhr	14.17 Uhr
		14.20 Uhr	14.47 Uhr



Einladung

zur ordentlichen
Generalversammlung
der HIAG Immobilien
Holding AG

**Dienstag, 19. April 2016 um 10.00 Uhr
(Türöffnung 9.00 Uhr)
im „SHED15“ auf dem Areal „Spinnerei Aathal“
Zürcherstrasse 15, CH-8607 Aathal-Seegräben**

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1 Geschäftsbericht 2015 und Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2015 für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2015 zu genehmigen sowie vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen.

2 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung an die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2015 aus Kapitaleinlagereserven

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Unternehmensergebnis 2015	TCHF	1 815
Vortrag aus dem Vorjahr	TCHF	36 756
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	TCHF	38 571

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von TCHF 38 571 der HIAG Immobilien Holding AG wie folgt zu verwenden:

Zuweisung gesetzliche Kapitalreserve	TCHF	91
Vortrag auf neue Rechnung	TCHF	38 480

2.2. Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung von CHF 3.50 pro Aktie an die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2015 aus den Reserven aus Kapitaleinlagen, nach Umbuchung in die freien Reserven (als Durchlaufkonto), wie folgt:

Kapitaleinlagereserven per 31. Dezember 2015	TCHF	100 954
--	------	---------

Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven (nach Umbuchung in die freien Reserven als Durchlaufkonto) von CHF 3.50 pro Aktie für 8 000 000 Aktien	TCHF	28 000
--	------	--------

Vortrag auf neue Rechnung Kapitaleinlagereserven	TCHF	72 954
---	-------------	---------------

Bei Gutheissung der Anträge zu Traktanden 2.1 und 2.2 wird die Ausschüttung von CHF 3.50 pro Aktie verrechnungssteuerfrei und ohne Einkommenssteuerfolgen für in der Schweiz ansässige natürliche Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten, aus Kapitaleinlagereserven ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich ab 26. April 2016; ab dem 21. April 2016 werden die Aktien entsprechend Ex-Dividende gehandelt.

3 Entlastung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

4 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, alle bisherigen Mitglieder (Dr. Felix Grisard, Salome Grisard Varnholt, John Manser, Dr. Walter Jakob) für eine weitere Amtsdauer, welche mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

Der Verwaltungsrat beantragt zudem, Dr. Felix Grisard als Präsidenten des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer, welche mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

4.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Felix Grisard als Mitglied des Verwaltungsrats

4.2 Wiederwahl von Frau Salome Grisard Varnholt als Mitglied des Verwaltungsrats

4.3 Wiederwahl von Herrn John Manser als Mitglied des Verwaltungsrats

4.4 Wiederwahl von Herrn Dr. Walter Jakob als Mitglied des Verwaltungsrats

4.5 Wiederwahl von Herrn Dr. Felix Grisard als Präsidenten des Verwaltungsrats

5 Wahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt, Salome Grisard Varnholt und Dr. Walter Jakob als Mitglieder für eine Amtsdauer, welche mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats zu wählen.

5.1 Wahl von Frau Salome Grisard Varnholt in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

5.2 Wahl von Herrn Dr. Walter Jakob in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

6 Genehmigung über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 22 der Statuten wird über die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung separat abgestimmt. Zum Vergütungsbericht 2015 soll eine Konsultativabstimmung durchgeführt werden. Der Vergütungsbericht 2015 ist elektronisch verfügbar unter www.annualreport.hiag.com.

6.1 Genehmigung über die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017, d.h. TCHF 700 (inklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV und Altersvorsorgeleistungen), genehmigen. Der beantragte maximale Gesamtbetrag beinhaltet auch die Vergütungen für die zusätzlichen Dienstleistungen und setzt sich wie folgt zusammen:

Fixe Vergütung in bar	TCHF	510
Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen	TCHF	120
gesetzliche Arbeitgeberbeiträge und Altersvorsorgeleistungen	TCHF	70
Total	TCHF	700

Der Verwaltungsrat besteht derzeit aus 4 Mitgliedern.

6.2 Genehmigung über die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das laufende Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung (inklusive des auf das Geschäftsjahr 2016 entfallenden Teils des Long Term Incentive Plans 2014–2018) für das laufende Geschäftsjahr 2016, d.h. TCHF 5 500 (inklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV und Altersvorsorgeleistungen), genehmigen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

Fixe Vergütung in bar (brutto)	TCHF	1 700
Variable Vergütung in bar (individuelle Zielprämie, brutto)	TCHF	400
LTIP für das Jahr 2016 (aktienbasierte Vergütung und Baranteil in 2019 auszahlbar)	TCHF	2 500
Übrige Vergütungskomponenten, gesetzliche Arbeitgeberbeiträge und Altersvorsorgeleistungen	TCHF	900
Total	TCHF	5 500

6.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den Vergütungsbericht 2015 in einer Konsultativabstimmung gutheissen.

7 Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals und Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre das genehmigte Aktienkapital der HIAG Immobilien Holding AG von maximal CHF 1 600 000.00, für welches die gesetzliche Frist am 15. April 2016 abgelaufen ist, für zwei Jahre bis zum 19. April 2018 erneuern und entsprechend Artikel 3a der Statuten wie folgt ändern:

Art. 3a, ALT Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 3 der Statuten um maximal CHF 1 600 000.— zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 1 600 000 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.— bis zum 15. April 2016.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (i) für die Übernahme von Unternehmen oder Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Immobilien und andere Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften, (ii) zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen, Immobilien oder anderer Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften, (iii) für eine nationale und internationale Platzierung von Aktien sowie (iv) zur Erweiterung des Aktionärskreises. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage

sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzulegen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Beschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.

Art. 3a, NEU

Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 3 der Statuten um maximal CHF 1 600 000.— zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 1 600 000 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.— bis zum 19. April 2018.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (i) für die Übernahme von Unternehmen oder Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Immobilien und andere Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften, (ii) zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen, Immobilien oder anderer Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften, (iii) für eine nationale und internationale Platzierung von Aktien sowie (iv) zur Erweiterung des Aktionärskreises. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzulegen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.

8

Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreter und dessen Stellvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Rechtsanwalt Oscar Battegay, Battegay Dürr Wagner AG, Heuberg 7, Postfach 2032, CH-4001 Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter, sowie Herrn Rechtsanwalt Andreas Dürr, Battegay Dürr Wagner AG, Heuberg 7, Postfach 2032, CH-4001 Basel, als dessen Stellvertreter, für eine Amtsdauer, welche mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, zu wählen.

9

Wahl der Revisionsstelle Ernst & Young AG

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr.

Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2015 ist seit dem 21. März 2016 im Internet unter www.annualreport.hiag.com ersichtlich und liegt ab Anfang April 2016 bei der HIAG Immobilien Holding AG, Aeschenplatz 7, 4052 Basel, zur Ansicht auf und kann dort bestellt werden. Es wird empfohlen, die elektronische Version zu nutzen.

Einladung und Zutrittskarten

Den am 23. März 2016, 17.00 Uhr, im Aktienbuch eingetragenen, stimmberechtigten Aktionären wird die Einladung mit Anmeldeformular (zur Bestellung einer Zutrittskarte) und Vollmachtformular per Post an die letzte im Aktienbuch verzeichnete Adresse zugesandt. Denjenigen Aktionären, die nach diesem Datum, jedoch bis 7. April 2016, 17.00 Uhr, in das Aktienregister eingetragen werden, wird die Einladung ab 8. April 2016 zugestellt. Vom 8. April 2016 bis zur Auszahlung der Dividende werden im Aktienbuch keine Eintragungen mit Stimmrecht vorgenommen. Der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung ist der 7. April 2016, 17.00 Uhr. Persönliche Zutrittskarten samt Stimmcoupons werden ab dem 8. April 2016 versandt. Die Zutrittskarte mit den Stimmzetteln ist am 19. April 2016 bei der Eingangskontrolle zur Generalversammlung vorzuweisen.

Vertretung

Jeder Aktionär kann sich unter Verwendung von Shernpany oder des Vollmachtsformulars, das ihm zusammen mit dieser Einladung zugestellt wird, durch einen anderen, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Oscar Battegay, Battegay Dürr Wagner AG, Heuberg 7, Postfach 2032, CH-4001 Basel, vertreten lassen und allgemeine oder einzelne Weisungen erteilen. Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können entweder direkt an seine oben erwähnte Adresse oder an das Aktienregister der HIAG Immobilien Holding AG c/o SIX SAG AG, Postfach, 4609 Olten, gesandt werden. Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können direkt an seine oben erwähnte Adresse gesandt werden. Alternativ steht eine elektronische Weisungserteilung zur Verfügung.

Elektronische Weisungserteilung

HIAG Immobilien Holding AG bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform Shernpany zu registrieren und an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Weisung zu erteilen. Aktionäre, die noch nicht auf dieser Onlineplattform registriert sind, können sich mit den beiliegenden Unterlagen anmelden.